

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1999

Ausgegeben am 22. April 1999

Teil II

123. Verordnung: Verbot der Einfuhr von nicht zum Anpflanzen bestimmten Früherdäpfeln mit Ursprung in Ägypten

123. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Einfuhr von nicht zum Anpflanzen bestimmten Früherdäpfeln mit Ursprung in Ägypten verboten wird

Auf Grund des § 40 Abs. 7 des Pflanzenschutzgesetzes 1995, BGBl. Nr. 532, geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 73/1997, wird verordnet:

§ 1. Die Einfuhr von nicht zum Anpflanzen bestimmten Früherdäpfeln mit Ursprung in Ägypten wird zur Verhinderung der Ausbreitung von *Ralstonia solanacearum* verboten.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 30. Juni 1999 außer Kraft.

Molterer